

a1
29/3.15

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 19. März 2015
im Sitzungssaal des Rathauses
(10. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 20.45 Uhr – 20.50 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**
als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herrn Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Folkert Loose
Herrn Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herrn Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Frau Stv. Marion Bansemer
Herr Stv. Timo Gaarz
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Simon Schulz
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr Maas
Herr M. Müller
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 58

d) **Zahl der Pressevertreter:** 2

e) **Behindertenbeauftragter**

Herr Dr. Zander

f) **entschuldigt fehlte:**

Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring);
hier: Jahresbericht 2014
7. Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen;
hier: Einholung von Angeboten für ein Einzelhandelskonzept
8. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung der Lidl-Filiale, Sundweg 113, 23774 Heiligenhafen
9. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Friedrich-Ebert-Str. 43 und 43 a, Flur 3, Flurstücke 7/24 und 7/15 und Änderung des Flächennutzungsplanes
10. Errichtung eines Wohnmobilplatzes und Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide)
11. 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark)
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39)
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)
14. Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide)
15. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)
16. Vertragsangelegenheiten; hier: Durchführung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3
17. Energetische Sanierung bzw. Neubau der Theodor-Storm-Schule
18. Bestellung des Abschlussprüfers für die HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016
19. Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder in 2015
20. Erwerb des Binnensees; Flurstücke 7/39, 7/43, 7/52, 7/54, 7/56, 7/68, 7/136 und 7/138 der Flur 12, Gemarkung Heiligenhafen
21. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
22. Stellenplan des Haushaltsjahres 2015
23. Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe von GAK-Mitteln, Projekt: Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums inkl. Bücherei und Migrant*innenbetreuung
24. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015
25. Anträge und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilte mit, dass von der Verwaltung eine Sitzungsvorlage „Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe von GAK-Mitteln, Projekt: Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums inkl. Bücherei und Migrant*innenbetreuung“ mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung überreicht wurde. Die Dringlichkeit wurde begründet, so dass der Bürgervorsteher vorschlug, diesen Punkt als TOP 23 in die Tagesordnung einzufügen und die weiteren Punkte entsprechend zu verschieben.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorgeschlagenen Form genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner vor.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 19. Februar 2015 (9. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Leiter des FB 3 Finanzen, Abgaben, Steuern sein Arbeitsverhältnis zum Ende der Probezeit beendet hat. Über die Gründe wurden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bereits informiert, während eine nähere Information der Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich vorbehalten wird.

2. Herr Bürgermeister Müller teilte, dass seitens der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. die Konformität des eingereichten Projektes zur integrierten Entwicklungsstrategie der LAG bestätigt wird. Das Projekt Bürger- und Kulturzentrum entspricht in seinen Inhalten dem regionalen Kernthema „Inklusive, attraktive Gestaltung der Dörfer und Städte in Bezug auf Wohnen, Leben und Freizeit (KT3)“ gem. des Landesschwerpunktes nachhaltige Daseinsvorsorge und trägt direkt zur Zielerreichung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn in der aktuellen Förderperiode bei.

Zu TOP 6 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring); hier: Jahresbericht 2014

Der Jahresbericht 2014 über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen hier: Einholung von Angeboten für ein Einzelhandelskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Kostenangebote für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Heiligenhafen einzuholen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2014 entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss nach Eingang der Angebote über die Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 3
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 8 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung der Lidl-Filiale, Sundweg 113, 23774 Heiligenhafen

Herr Stv. Schulz beantragte für die BfH-Fraktion aus der Empfehlung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses den zweiten Absatz „Zunächst ist jedoch ein Einzelhandelsgutachten zur Verträglichkeit dieses Vorhabens vorzulegen.“ zu streichen und begründete diesen Antrag. Der Vorsitzende ließ hierüber wie folgt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 14
 Stimmenthaltungen: 0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann wurde über folgende Empfehlung abgestimmt:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung der Lidl-Filiale, Sundweg 113, 23774 Heiligenhafen wird grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Zunächst ist jedoch ein Einzelhandelsgutachten zur Verträglichkeit dieses Vorhabens vorzulegen.

Sämtliche mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sind durch die Vorhabenträgerin zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a, Flur 3, Flurstücke 7/24 und 7/15 und Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück in Heiligenhafen, Friedrich-Ebert-Str. 43 und Friedrich-Ebert-Straße 43 a (Flur 3, Flurstücke 7/24 und 7/15) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadt Heiligenhafen ist kostenfrei zu halten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10 Errichtung eines Wohnmobilplatzes und Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des B-Plan Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide)

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Von weiteren Planungen auf der verbleibenden südwestlichen Freifläche der Nordweide ist abzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 11 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)

1. Für den Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße wird der Bebauungsplan Nr. 88 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
7. Zur Optimierung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Sundweg, B 501, Ortmühlenweg ist ein Verkehrsplaner mit der Begutachtung der Situation zu beauftragen.
8. In den Shops (Mall) dürfen keine innenstadtrelevanten Produkte angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Herr Stv. Hermes erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung über diesen TOP im Sitzungsraum anwesend.

Nach Rückkehr in den Sitzungssaal wurde Herrn Stv. Hermes der gefasste Beschluss mitgeteilt.

Zu TOP 14 Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide)

Der Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 15 Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße) wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Herr Stv. Hermes erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung über diesen TOP im Sitzungsraum anwesend.

Nach der Beschlussfassung und Rückkehr in den Sitzungssaal wurde Herrn Stv. Hermes der Beschluss durch den Bürgervorsteher mitgeteilt.

Zu TOP 16 Vertragsangelegenheiten
hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3

Der im Entwurf vorgelegte Durchführungsvertrag mit den Anlagen 1 – 4 ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 17 Energetische Sanierung bzw. Neubau der Theodor-Storm-Schule

Zur Vorbereitung einer weiteren Entscheidung soll zunächst ein Votum der Schulkonferenz der Theodor-Storm-Schule zu diesem Thema eingeholt werden, damit auch die Belange der Eltern eine entsprechende Berücksichtigung finden.

In einer daran anschließenden Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten soll dann eine Arbeitsgruppe, die aus jeweils einer/-m Vertreter/in der Fraktionen, dem Stadtvertreter Dr. Baecker, Vertretern/innen der Verwaltung ggf. weiteren Mitgliedern besteht, gebildet werden, die eine Entscheidung über die Sanierungsmaßnahmen für das Bestandsgebäude oder einen möglichen Schulneubau für die Stadtvertretung vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 18 Bestellung des Abschlussprüfers für die HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016

Die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, wird zur Abschlussprüferin der Geschäftsjahre 2014 bis 2016 bestellt. Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 19 Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder in 2015

Im Entwurf des Haushalts 2015 vom 16.02.2015 sind bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung touristischer Infrastruktur) 25.000,00 € netto für die Wiederherstellung des Badestrandes eingeplant. Da derzeit keine verlässlichen Kostenschätzungen für die Wiederherstellung des Badestrandes vorliegen, wird sich darauf verständigt, dass die Wiederherstellung sich an der Quote der bisherigen städtischen Beteiligungen zu orientieren hat. Der Haushaltsansatz ist über den I. Nachtragshaushaltsplan 2015 entsprechend der tatsächlichen Kosten zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 20 Erwerb des Binnensees; Flurstücke 7/39, 7/43, 7/52, 7/56, 7/68, 7/136 und 7/138 der Flur 12, Gemarkung Heiligenhafen

Nach ausführlicher Beratung über diesen TOP beantragte Herr Stv. Panitzki für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zu beschließen: „Die Verwaltung wird unverzüglich beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben in Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die benötigte Teilfläche von ca. 30.000 qm zu treten. In den Haushalt 2015 sind 60.000,00 € einzustellen.“

Frau Stv. Rübenkamp beantragte für die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung, die in der Zeit von 20.45 Uhr bis 20.50 Uhr stattfand.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde über den Antrag der B 90/Grünen-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Die Verwaltung wird unverzüglich beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben in Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die benötigte Teilfläche von ca. 30.000 qm zu treten. In den Haushalt 2015 sind 60.000,00 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 6
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 21 Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 22 Stellenplan des Haushaltsjahres 2015

Herr Erster Stadtrat Karschnick bat unter Hinweis auf die Information des Bürgermeisters über die Personalsituation in der Stadtverwaltung jeweils eine Stelle im Fachbereich 3 Finanzen, Steuern, Abgaben und Fachbereich 4 Hoch- und Tiefbau zusätzlich in den Stellenplan aufzunehmen, um den wachsenden Anforderungen in diesen Bereichen gerecht werden zu können.

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 nebst Anlagen wird mit folgender Änderung beschlossen:

Im Fachbereich 3 sowie im Fachbereich 4 ist jeweils 1 Stelle in Vollzeit sachgerecht auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 23 Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe von GAK-Mitteln, Projekt: Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums inkl. Bücherei und Migrantenbetreuung

Die Planungen zum „Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums inkl. Bücherei und Migrantenbetreuung“ werden befürwortet und einer Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe der GAK-Mittel des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Im Falle einer Mittelbewilligung wird für das Projekt der Eigenanteil von 1,3 Mio. € im Nachtragshaushalt 2015 (alternativ im Haushaltsplan 2016) bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sodann unverzüglich mit der Umsetzungsplanung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 wird mit folgenden Änderungen beschlossen: Im Finanzplan werden Mittel in Höhe von 60.000,00 € für den Ankauf einer Teilfläche des Binnensees zusätzlich bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 4

Zu TOP 25 Anträge und Anfragen

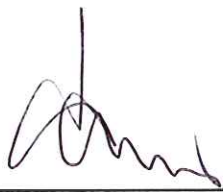
1. Herr Stv. Poppendiecker fragte an, ob es richtig sei, dass auf der abgesteckten Fläche des Wilhelmplatzes Privatparkplätze entstehen sollen und aus diesem Grunde Bäume entfernt wurden. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass diese Maßnahme im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben auf dem ehemaligen Grundstück der Clara-Samariter-Stiftung zu sehen ist und eine Teilfläche zur Anlage der auf dem Grundstück nicht unterzubringenden Stellplätze veräußert wurde. Dies entspräche der Beschlussfassung der Stadtvertretung, nicht benötigte Flächen zu veräußern. Die Entfernung des vorhandenen Baumbestandes wurde nach der

Baumschutzsatzung mit der Auflage entsprechender Ersatzpflanzungen genehmigt. Eine Abgrenzung der Parkplätze erfolgt durch Neuanlage der Grünfläche durch den Investor.

Herr Stv. Gaarz fragte hinsichtlich des Interkommunalen Gewerbegebietes an, ob eine Beteiligung der Selbstverwaltung zusammen mit den Nachbarkommunen, so etwa Vertretern/innen der Stadt Oldenburg, geplant sei. Herr Stv. Dr. Siebel teilte in diesem Zusammenhang mit, dass er mit dem Geschäftsführer der EGOH und in Absprache mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses eine gemeinsame Sitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss zu den Themengebieten Interkommunales Gewerbegebiet und Breitbandversorgung plant. Herr Bürgermeister Müller berichtete, dass derzeit zur Abrundung des Informationsbildes für eine mögliche Entscheidung der Stadtvertretung ein Markterkundungsverfahren des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein stattfindet. Die Ergebnisse werden etwa Mitte April 2015 vorliegen.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Ge.

Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 14.997.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 15.413.700 € |
| einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 416.100 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 14.227.400 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 13.677.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit | 5.975.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit | 6.705.800 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 4.202.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.070.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 41,02

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 2015

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)